



Liebe Schülerinnen und Schüler,

ab dem 19.10.2020 gilt der neue Sonderhygieneplan der Humboldtschule und des Hessischen Kultusministeriums. Aufgrund der aktuellen Zahl von kumulativ über 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner im Hochtaunuskreis gelten in den nächsten 14 Tagen zusätzliche Sonderregelungen des Gesundheitsamtes. Die wichtigsten Punkte sind im Folgenden zusammengestellt.

1. An allen Eingängen der Schulgebäude befinden sich Desinfektionsspender. Beim erstmaligen Betreten eines Schulgebäudes ist das Desinfizieren der Hände verpflichtend. Darüber hinaus wird die Handdesinfektion (gegebenenfalls mit eigens mitgebrachten, geeigneten Desinfektionsmitteln) oder ein gründliches Waschen der Hände nach jedem weiteren Betreten eines Gebäudes (z.B. nach den Pausen) empfohlen.
2. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB) oder einer geeigneten textilen Barriere im Sinne einer Mund-Nase-Bedeckung (sogenannte Behelfsmasken, z. B. Textilmasken aus Baumwolle) ist für alle Personen auf dem Schulgelände verpflichtend (z.B. auch Flure, Gänge, Treppenhäuser, Sanitärbereiche und Verwaltungsbereich).
Die Pflicht zum Tragen einer MNB gilt auch für den Präsenzunterricht im Klassen- oder Kursverband.
Alle Schülerinnen und Schüler müssen immer mindestens eine Ersatzmaske dabei haben (am besten im hygienisch verpackten Beutel im Schulranzen).
3. Schülerinnen und Schüler dürfen ihre Mund-Nase-Bedeckung abnehmen:
 - a) Während des Ausübens von Sport im Sportunterricht, der in den nächsten zwei Wochen nur kontaktlos und im Freien stattfinden darf.
 - b) Soweit dies zur Nahrungsaufnahme in den Pausenzeiten auf dem Schulhof oder im Mensa-/Kioskbereich unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen erforderlich ist. Das Essen in Klassen-/Kursräumen, Gängen, Aula und Pausenhalle ist verboten (Ausnahmeregelungen gelten in Regenspausen).
4. Einrichtung von Lüftungsmaßnahmen in den Unterrichtsräumen: Alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über die Dauer von 3 bis 5 Minuten vorzunehmen. Während der gesamten großen Pausen ist durch vollständig geöffnete Fenster und Türen für eine Querlüftung in den Klassen- und Kursräumen zu sorgen. Im D-Bau sind alle Räume an eine Lüftungsanlage mit CO₂-abhängiger Frischluftzufuhr angeschlossen. Zusätzlich müssen auch in allen Fach- und Kursräumen im D-Bau die Fenster alle 20 Minuten über eine Dauer von 3 bis 5 Minuten gekippt und die Türen geöffnet werden, um eine Querlüftung vorzunehmen. Während der gesamten Mittagspause müssen alle Fenster gekippt und die Türen geöffnet werden, um eine Querlüftung zu erreichen.
5. Wo immer es im Schulgebäude und auf dem Schulgelände möglich ist, soll generell auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern geachtet werden, u. a. in den Fluren, Treppenhäusern, beim Pausenverkauf auf dem Schulhof und in den Sanitärbereichen.
6. Um keine Krankheitserreger weiterzuerbreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, sollten die Regeln der sogenannten Husten-Etiquette (gilt auch beim Niesen) beachtet werden.
7. Die Toiletten sollten mit so wenig Personen wie möglich gleichzeitig aufgesucht werden. Auf den Toiletten besteht auch die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Essen und Trinken ist in den Toilettenanlagen verboten.
8. Vor Betreten der Mensa, des Kiosks und der Mediothek müssen die Hände immer desinfiziert werden. Die SchülerInnen müssen sich in einer Reihe vor der Mensa und dem Kiosk anstellen.
9. Alle Pausen sind auf dem Schulhof abzuhalten (gilt auch für die Oberstufe – Ausnahme: Mittagspause für Oberstufe und Regenspausen). Erst nach dem jeweiligen Vorgang dürfen die Gebäude wieder betreten werden, um zu den Klassen-, Kurs- und Fachräumen zu gelangen. Die vorgegebenen Laufwege sind zu beachten.
10. Die Sitzpläne in den Klassen-, Kurs- und Fachräumen sind immer einzuhalten.
11. Wer Symptome einer möglichen Infektion mit SARS-CoV-2 hat, darf die Schule nicht besuchen.